

## Staffelde im Tausch gegen die „spitze Nase“ Zu geschichtlichen Hintergründen der Festlegung der Festlandabschnitte der deutsch-polnischen Grenze in den Jahren 1945 bis 1951

**Seit 2011 arbeiten die Vermessungsverwaltungen der Bundesländer Sachsen, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern an der Umsetzung des „Vertrags zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Vermarkung und Instandhaltung der gemeinsamen Grenze auf den Festlandabschnitten sowie den Grenzgewässern und die Einsetzung einer Ständigen Deutsch-Polnischen Grenzkommission“. Während die Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg und Sachsen ihre Arbeiten wie selbstverständlich auf die Grenze in Oder (Talweg) und Neiße (Mittellinie) und deren Markierung durch Grenzsäulen konzentrieren, gilt das für das nördliche Brandenburg und einen Großteil der polnischen Grenze zu Mecklenburg-Vorpommern nicht. Hier verläuft die Staatsgrenze überwiegend über Land, teilweise durch unübersichtliches Gelände, dass man manchmal glauben mag, dort käme freiwillig nur jemand hin, wenn er sich um die Grenzeinrichtungen kümmern muss. Da stellt sich bei den Betroffenen die Frage nach dem Warum. Die Antwort findet sich in einem spannenden Exkurs in die Geschichte nach 1945.**

„Gelernten“ DDR-Bürgern ist die „Oder-Neiße-Friedensgrenze“ ein Begriff. Damit wurde die im Ergebnis des Zweiten Weltkriegs gebildete Staatsgrenze zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen im sozialistischen Sprachgebrauch bezeichnet. Im ersten (!) außenpolitischen Akt des wiedervereinigten Deutschlands ist dieser Grenzverlauf auch von der Bundesrepublik Deutschland anerkannt worden. Hierzu unterzeichneten Bundesaußenminister Hans-Dietrich Genscher und sein polnischer Amtskollege Krzysztof Skubiszewski am 14. November 1990 in Warschau den deutsch-polnischen Grenzvertrag.

Die Festlegung, dass die Grenze zwischen Deutschland und Polen nach dem Zweiten Weltkrieg entlang von Oder und Neiße verläu-

fen soll, ist im Februar 1945 im Abkommen von Jalta erstmalig formuliert und im Potsdamer Abkommen im August 1945 festgeschrieben worden. So vereinbarten Winston Churchill, Theodor Roosevelt und Josef Stalin für die alliierten Siegermächte Großbritannien, USA und Sowjetunion verbindlich: „Die Häupter der drei Regierungen stimmen darin überein, dass bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze Polens die früher deutschen Gebiete östlich der Linie, die von der Ostsee unmittelbar westlich von Swinemünde und von dort die Oder entlang bis zur Einmündung der westlichen Neiße und die westliche Neiße entlang bis zur tschechoslowakischen Grenze verläuft ...“

Nimmt man eine Karte zur Hand, stellt man schnell fest, dass der heutige Grenzverlauf im nördlichen Teilabschnitt von der Festlegung im Potsdamer Abkommen abweicht. Insbesondere würde Stettin, Hauptstadt der preußischen Provinz Pommern mit einst 380 000 Einwohnern, zu Deutschland bzw. zur 1945 gebildeten sowjetischen Besatzungszone, der späteren DDR, gehören.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs setzte sich Stalin aus eigenen machtpolitischen Erwägungen über die Festlegung der Alliierten hinweg und gab Stettin in polnische Hände. Dies war natürlich ein Affront gegen die USA und Großbritannien, die aber wegen dieser Angelegenheit keinen neuen militärischen Konflikt riskieren wollten. An dieser Stelle soll nur auf die umfangreich zu diesem Thema verfügbare Literatur, z. B. auf das Buch „Mecklenburg-Vorpommern, die Stadt Stettin ausgenommen“, von Bernd Aischmann, Journalist und mehrere Jahre Vize-Regierungssprecher im Land Brandenburg, verwiesen werden. Wenn es nach der polnischen Seite gegangen wäre, hätten auch Usedom und Rügen nach dem Sieg über Hitler an Polen gehen sollen. Nach Aischmann, der sich auf polnische Teilnehmer der Verhandlungsrunde beruft, sei Stalin bei der Frage nach Rügen an die Landkarte gegangen, habe seine Brille aufgesetzt und geantwortet, dass „wir sie

wahrscheinlich nach dem Dritten Weltkrieg erobert werden können, jetzt ist das nicht möglich.“ [1]

Am 5. Juni 1945 übergab die Sowjetunion – fünf Tage nach dem Abzug der Briten aus Schwerin – Stettin an die polnische Verwaltung. Aus Stettin wurde Szczecin. Der letzte Stettiner Oberbürgermeister, Erich Wiesner, wechselte nach Schwerin, wurde dort ebenfalls Chef der Stadtverwaltung und später Redakteur und Parteisekretär der Schweriner Volkszeitung. [1]

Natürlich konnte Stettin nicht aus der direkten Umgebung herausgelöst in polnische Hände gegeben werden. Um die Lebensfähigkeit der Stadt zu erhalten, übergab die Sowjetunion auch den halben damaligen Kreis Randow an Polen. Der vom Potsdamer Vertrag abweichende Grenzverlauf wurde am 21. September 1945 durch den Schweriner Grenzvertrag besiegelt. Dabei ging alles sehr schnell. Am 19. September 1945 wurde dem polnischen Bevollmächtigten der Volksrepublik Polen, Leonard Borkowicz, und dem Präsidenten der Stadt Stettin, Piotr Zaremba, in Berlin durch den Generalstabschef der Roten Armee der Sowjetunion, Marschall Georgi Konstantinowitsch Schukow, eine eigens für diesen Zweck aus Moskau herbeigeschaffte Landkarte im Maßstab 1:500 000 übergeben, die den Stettiner Zipfel nun nach Polen verschob. Am 20. September 1945 wurde der Grenzverlauf von sowjetischen Topographen der sowjetischen Delegation in Anwesenheit polnischer Delegierter in Greifswald in eine Stabskarte 1:100 000 übertragen. Bei einer Ortsbesichtigung am Nachmittag wurden nur geringe Korrekturen durchgeführt. [2]

Der Schweriner Grenzvertrag ist in russischer Sprache verfasst, ihm wurde noch eine polnische Übersetzung beigelegt. Der Übergang des Territoriums wurde auf den 4. Oktober 1945 festgelegt. [2]

Aus diesen Ausführungen wird ersichtlich, dass die deutsche Seite nicht mit am Verhandlungstisch saß. Es ist überliefert, dass Wilhelm Pieck, damals Vorsitzender der KPD und späterer Präsident der DDR, sehr verärgert über diese Entwicklung war. Obwohl es von vornherein ausgeschlossen war, gegen die Festlegung aus Moskau aufzubegehren, tat man sich in der Sowjetischen Besatzungszone und auch nach Gründung der DDR am 7. Oktober 1949 schwer, den Grenzverlauf von deutscher Seite anzunehmen. Das ist auch ein Grund, warum es von der Festlegung

des Grenzverlaufs im Jahr 1945 bis zum Abkommen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Republik Polen über die Markierung der festgelegten und bestehenden deutsch-polnischen Staatsgrenze am 6. Juli 1950 (Vertrag von Zgorzelec) so lange gedauert hat.

Zu der im Potsdamer Abkommen mit der Formulierung: „... bis zur endgültigen Festlegung der Westgrenze ...“ beabsichtigten Friedenskonferenz mit Deutschland kam es übrigens nicht. Allgemein wurde diese Friedenskonferenz für 1947 bzw. 1948 erwartet. Allerdings scheiterten die vorbereitenden Beratungen der Außenminister der USA, der Sowjetunion, Großbritanniens und Frankreichs sowohl im März/April 1947 in Moskau und als auch dann endgültig im Dezember 1947 in London am beginnenden Kalten Krieg. Für die Trennlinie zwischen Deutschland und Polen bedeutete dies: Das Potsdamer Provisorium, ergänzt um die Vereinbarungen von Schwerin am 21. September 1945, verstetigte sich zu einem nicht veränderbaren Dauerzustand. [3]

Ein weiteres Kapitel in dieser spannenden Geschichte fehlt aber noch.

Im September 1950 nahm die Gemischte Deutsch-Polnische Kommission für die Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen (Grenzmarkierungskommission) ihre Arbeit auf. In ihrem Ende 1950 vorgelegten „Bericht über die vollzogene Unterzeichnung des Aktes betr. die Markierung der Staatsgrenze zwischen Deutschland und Polen“ wird von der polnischen Seite der Grenzmarkierungskommission die grundsätzliche Abweichung des Grenzverlaufes westlich von Świnoujście (Swinemünde) in der Größe von 150 ha beantragt. Hintergrund war, dass das für die Bevölkerung von Świnoujście dienende Wasserwerk sonst auf deutscher Seite liegen würde. Am 19. Januar 1951 wurde in Szczecin das Schlussprotokoll der Grenzmarkierungskommission unterschrieben, nach dem nunmehr um das Wasserwerk eine „spitzen Nase“ (Abb. 1) gezogen wurde, wodurch ca. 75 ha Land von der DDR auf Polen übergehen würden. [4]

Am 11. Juni 1951 einigten sich für die Volksrepublik Polen der Gaubeamte Felix Kazmierczak, für die DDR der Volkspolizist Horst Weirandt sowie der Vertreter der Sowjetischen Kontrollkommission Gennadi Filippow in dem Übergabeprotokoll über den Verlauf der Grenze beim Wasserwerk von Swinemünde, wodurch dieses mitsamt einem überwiegend bewaldeten Ge-



Abb. 1: Planzeichnung zum zukünftigen Grenzverlauf (Ausschnitt) aus der Spätphase der Verhandlungen zwischen der DDR und Polen mit der „spitzen Nase“. Zusätzlich eingefügt als gestrichelte Linie ist in dieser Wiedergabe die von 1945 bis Juni 1951 praktizierte Demarkationslinie, entnommen aus [3] Seite 86

bietszipfel (in Polen auch „Sack“ (pl. worek) genannt) von der DDR an Polen übertragen wurde. [4]

Als Kompensation wurde der DDR von Polen ein Gebiet entsprechender Größe an der Oder im Bereich Staffelde (heute Land Brandenburg) übertragen. Staffelde ist somit die einzige Ortschaft, die nach vorübergehender polnischer Verwaltung zwischen 1945 und 1951 wieder deutsch wurde. [5]

In diesen Jahren war Staffelde Niemandsland und nicht bewohnt. Erst nach der Anerkennung der Oder-Neiße Grenze 1950 durch die DDR und Festlegung vom genauen Grenzverlauf 1951 kehrten die Einwohner in den Ort zurück. Nach der DDR-Kreisreform 1950 kam der Ort zum Kreis Angermünde. [6]

Heute ist Staffelde Ortsteil der Gemeinde Mescherin im Landkreis Uckermark (Abb. 2, S. 44).

#### Quellen:

- [1] Schweriner Volkszeitung vom 20.09.2010, S. 3
- [2] Wikipedia, Schweriner Grenzvertrag
- [3] Aischmann, Bernd: Die Entstehung der Grenze auf der Insel Usedom 1945 bis 1951, Tagungsband zur Tagung „Zwischen Usedom und Uznam – Geschichte, Gegenwart und Perspektiven einer Grenze“ vom 14. bis 16. Oktober 2011 in Kamminke/ Insel Usedom
- [4] Wikipedia, Wasserwerk Świnoujście
- [5] Wikipedia, Staffelde (Mescherin)
- [6] <https://www.uckermark-region.de/gartz/staffelde.htm>

Dr.-Ing. Jörg Rubach  
Landesamt für innere Verwaltung  
Mecklenburg-Vorpommern  
joerg.rubach@laiv-mv.de



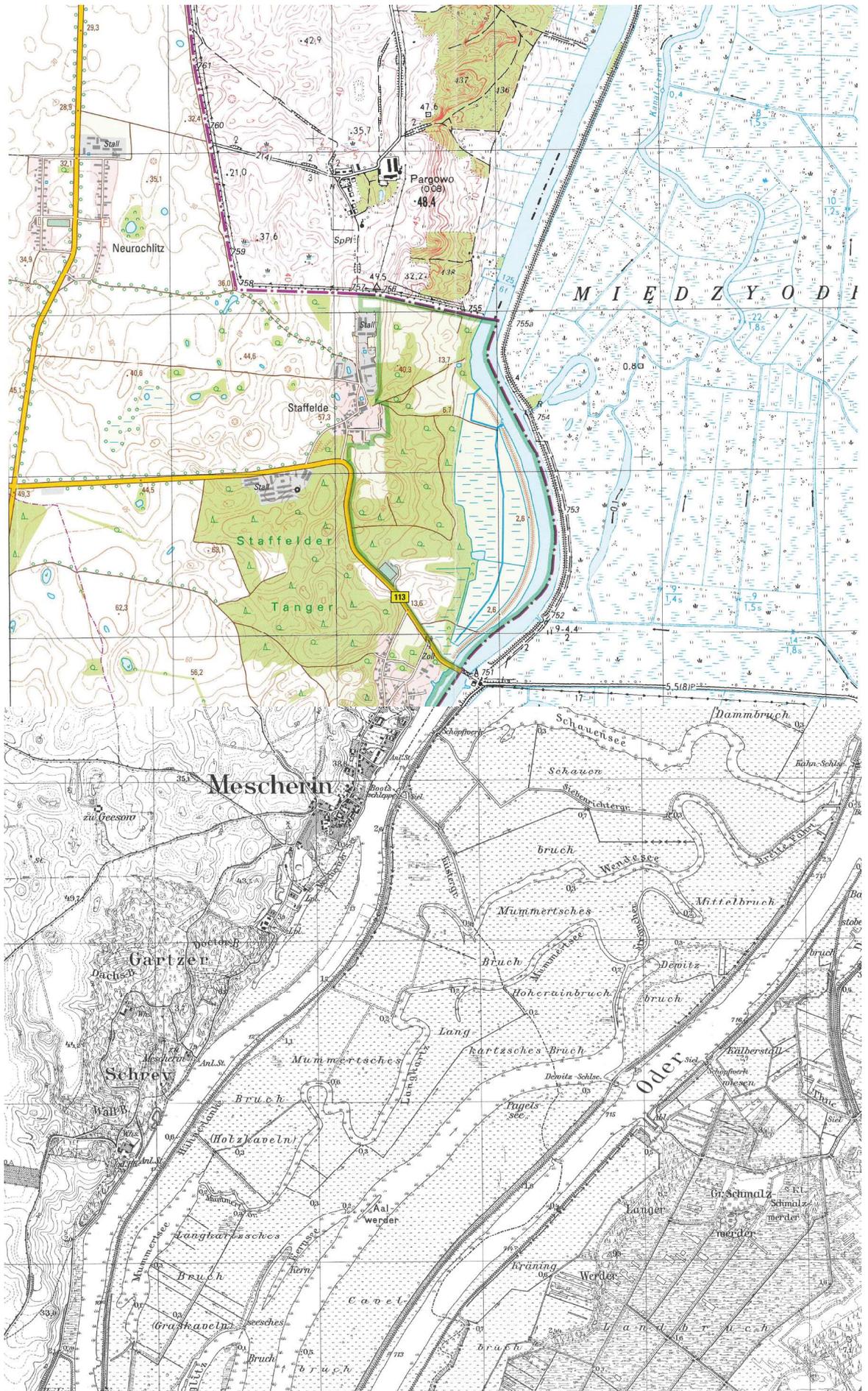


Abb. 2: Ausschnitt aus der Topographischen Karte 1:25 000, Blatt 2752 Gartz (Oder), LGB (2008)